

Eigentum im GWB-Unterricht. Von der Zahnbürste bis zum Wörthersee – die Eigentumsfrage als Lerngegenstand

* michael.lehner@uni-graz.at, Institut für Geographie und Raumforschung, Universität Graz

** johanna.ruhm@univie.ac.at, Fachdidaktik Geographie und wirtschaftliche Bildung, Universität Wien

eingereicht am: 16.07.2026, akzeptiert am: 04.09.2026

Eigentum ist im GWB-Unterricht allgegenwärtig – und bleibt doch meist unsichtbar: Schulbücher setzen Eigentumsverhältnisse voraus, statt sie zu thematisieren. Der Beitrag stellt eine Lernumgebung vor, die Eigentum als kontroverses Thema erfahrbar macht: über Diskussionen von Alltagserfahrungen, die Erschließung von vier klassischen Eigentumstheorien bis hin zu einem Diskussionsimpuls, der Eigentumsformen und Güterarten systematisch verknüpft. Die ausgearbeiteten Materialien finden sich im Anhang.

Keywords: Eigentum, Gerechtigkeit, Kontroversität, sozioökonomische Bildung, Unterrichtsmaterialien

Teaching Property in Geography and Economics Education: From Toothbrushes to Lake Wörthersee

Property is omnipresent in geography and economic education – yet it usually remains invisible: textbooks presuppose property relations instead of addressing them. This article presents a learning environment that makes property tangible as a controversial issue: through discussions of everyday experiences, an exploration of four classical theories of property, and a discussion prompt that systematically links forms of property with types of goods. The complete materials are provided in the appendix.

Keywords: Property, Justice, Controversy, Socio-economic Education, Teaching Materials

1 Einleitung

Wer an einem Sommertag am Wörthersee einen freien Zugang zum Wasser sucht, braucht Geduld: Der größte Teil des Ufers ist verbaut oder privat. Man kann darüber schimpfen oder Fragen stellen: Wem gehört eigentlich ein See? Dem Staat? Den Anrainer*innen? Allen? Der Philosoph Tilo Wesche (2023) bringt eine überraschende Antwort ins Spiel: Naturgüter wie Seen, Flüsse und Wälder könnten – als Träger eigener Rechte – sich selbst gehören. Was wie ein Gedankenspiel klingt, ist andernorts geltendes Recht: Der neuseeländische Whanganui River ist seit 2017 eine juristische Person und gehört rechtlich sich selbst; weltweit wurden ökologische Eigenrechte bereits in rund zweihundert Fällen anerkannt (vgl. Wesche 2023). Bei der eigenen Zahnbürste käme hingegen freilich niemand auf Eigentumsfragen. Genau dazwischen – zwischen Zahnbürste und Wörthersee – liegt der Gegenstand dieses Beitrags.

Derartige Fragen zu verhandeln, wäre eine ureigene Aufgabe des GWB-Unterrichts. Doch ein Blick in gängige Schulbücher zeigt: Eigentum ist dort allge-

genwärtig – und bleibt doch oftmals unsichtbar. Wo Ressourcenabbau, Flächennutzung oder Standortentscheidungen behandelt werden, sind die Eigentumsverhältnisse meist schon geklärt; sie werden vorausgesetzt, nicht befragt. Didaktisch ist diese Selbstverständlichkeit heikel: Was selbstverständlich erscheint, entzieht sich der Diskussion – und damit der politischen Bildung, die unter anderem durch Basiskonzepte wie *Interessen, Konflikte und Macht* (vgl. BMB 2016) und die Anliegen von Prinzipien wie *wissenschaftlichem Pluralismus* und *Kontroversität* (vgl. Wehling 1977) eng mit dem GWB-Unterricht verbunden ist.

Dabei ist kaum eine Institution so umstritten wie das Eigentum. Umstritten ist sie, weil Eigentum ein Ausschlussverhältnis ist: Wo eine Person über ein Gut verfügt, sind alle anderen von dieser Verfügung ausgeschlossen – und dieser Ausschluss verlangt eine Rechtfertigung. Locke erklärte Privateigentum zum vorstaatlichen Naturrecht der arbeitenden Person; Hobbes und Bentham begründeten es als staatliche Einrichtung im Dienst von Frieden und Wohlstand; Marx kritisierte das Privateigentum an Produktionsmitteln als Grundlage kapitalistischer Ausbeutung (vgl. Angebauer &

Wesche 2024). Wer nach dieser Rechtfertigung fragt, stellt die Gerechtigkeitsfrage – sie ist der Punkt, an dem die Eigentumstheorien auseinandertreten.

Wie aber lässt sich diese Kontroverse produktiv machen, ohne in ein abstraktes ‚Eigentum: gerecht oder ungerecht?‘ zu münden? Die hier vorgestellten Materialien setzen auf eine analytische Unterscheidung: Eigentum ist keine Eigenschaft von Dingen, sondern ein soziales Rechtsverhältnis. Entscheidend ist, *wer* über ein Gut bestimmt (Rechtssubjekt: privat, gemeinschaftlich, öffentlich – oder gewissermaßen die Natur selbst) und *um welche Art von Gut* es sich handelt (Gebrauchs-, Bedarfs-, Produktiv- oder Naturgut). Damit löst sich auch die Eingangsirritation: Zahnbürste und Wörthersee unterscheiden sich nicht in der Eigentumsform, sondern in der Güterart – und erst diese Unterscheidung macht die Eigentumsfrage Fall für Fall diskutierbar. Die Gerechtigkeitsfrage ist damit nicht abgewiesen, sondern präzisiert: Sie stellt sich nicht an ‚dem Eigentum‘, sondern an jeder einzelnen Kombination aus Rechtssubjekt und Güterart.

Das didaktische Arrangement führt in drei Schritten zu dieser Einsicht: Die Teilnehmenden entdecken Eigentum als implizites Thema des Faches (Schulbuchanalyse), erschließen die Bandbreite klassischer Eigentumstheorien (arbeitsteilige Gruppenarbeit) und erproben das analytische Werkzeug an konkreten Fällen (Diskussionsimpuls).

2 Das didaktische Arrangement

2.1 Zielgruppe, Erprobung und Lehrplanbezug

Die hier dokumentierten Materialien sind für einen Workshop zur Tagung *Zukunft Fachdidaktik GW*

2026 in Schlierbach entstanden, der unter dem Titel *Eigentum und Gerechtigkeit* stattfand, und dort mit einer Gruppe aus Schüler*innen, Lehrer*innen, Fachdidaktiker*innen und Lehramtsstudierenden erprobt worden ist. In dieser Form richten sie sich in erster Linie an die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen sowie an fachdidaktische Lehrveranstaltungen. Philosophische Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt; die Theorietexte (M2.1–M2.4) sind parallel aufgebaut und so angelegt, dass sie aus sich heraus erschlossen werden können. Eine systematische Unterrichtserprobung steht aus; der Beitrag versteht sich daher als didaktischer Entwurf.

Das Arrangement ist ab etwa zwölf Teilnehmenden gut umsetzbar; für kleinere Gruppen entfällt die arbeitsteilige Bearbeitung aller vier Theorien zugunsten der in Kap. 2.3 skizzierten Kurzvariante. Sämtliche Angaben verstehen sich als Vorschläge, die an die eigene Gruppe angepasst werden können und sollen.

So sind die Materialien auch als Anregung für den Unterricht der Sekundarstufe II gedacht (Adaptionsvorschläge siehe Kap. 2.3). Für eine Übertragung in den Schulunterricht bietet der Lehrplan der AHS-Oberstufe (BMB 2016: 59ff.) mehrere Anknüpfungspunkte in der 7. und 8. Klasse. Im *Kompetenzmodul 5 (Österreich – Raum – Gesellschaft – Wirtschaft)* tragen zwei Kompetenzbereiche die Theoriephase und die abschließende Positionierung: „Gesamtwirtschaftliche Krisenmomente im Zusammenhang mit divergenten ökonomischen Theorien erklären“ sowie „Wirtschafts- und Sozialpolitik und ihre Zielkonflikte als interessenbezogen diskutieren und unterschiedliche Positionen argumentieren“ (M2.1–M2.4 und M4). Im *Kompetenzmodul 7 (Lokal – regional – global: Vernetzungen – Wahrnehmungen – Konflikte)* sind drei Lernziele einschlägig: „Machtverhältnisse

Tab. 1: Ablaufskizze des Arrangements

Phase	Dauer (Vorschlag)	Beschreibung	Material	Ziel
1 Einstieg	15 Min.	Murmelrunde: Assoziationen und Erwartungen zu ‚Eigentum und Gerechtigkeit‘, Sammlung auf Kärtchen	–	Vorwissen und Vorannahmen nennen
2 Eigentum im GWB-Unterricht (1. Teil)	35 Min.	Arbeit in Kleingruppen: in GWB-Schulbüchern Beispiele, in denen Eigentum (implizit) thematisiert wird, suchen; Dokumentation auf Plakaten	M1	Eigentum als implizites Thema des Faches herausarbeiten
3 Eigentumstheorien	50 Min.	Arbeitsteilige Gruppenarbeit: je Gruppe eine Theorie (Hobbes, Locke, Bentham, Marx); Postergestaltung und Präsentation, inkl. Ein-Satz-Zusammenfassung	M2.1–M2.4	Bandbreite der Positionen darstellen; Grundlage für die Kontroversitätsdiskussion schaffen
4 Eigentum im GWB-Unterricht (2. Teil)	30 Min.	Vertiefende Analyse entlang des Rechtssubjekts und der Güterart	M3 (inkl. Infoblatt)	Kontroversität von Eigentum analysieren
5 Diskussion: Eigentum & Kontroversität	20 Min.	Kleingruppendiskussion entlang des Impulses: Kombination von Rechtssubjekt und Güterart an konkreten Beispielen (z. B. Krankenhaus, Autofabrik, Korallenriff); Zusammenführung im Plenum	M4	Eigentum als kontroverses Thema beurteilen; differenzierte Urteilsbildung entwickeln

in politischen und ökonomischen Systemen analysieren“ trägt die Erarbeitung der Eigentumstheorien, „Unterschiedliche Wirtschafts- und Regulierungsmodelle vergleichen“ den Diskussionsimpuls (M4), und „Ziele, Gestaltungsspielräume und Auswirkungen der Raumordnung erklären“ verbindet die Eingangsfrage nach dem Seezugang mit dem rechtlichen Teil des Infoblatts (M3), in dem Raumplanung und Enteignung behandelt werden.

2.2 Hinweise zur Umsetzung

Die angedachte Lehr-Lern-Umgebung umfasst fünf aufeinander aufbauende Phasen (siehe Tab. 1) und lässt sich in etwa zwei bis drei Unterrichtseinheiten umsetzen.

Der Einstieg (Phase 1) dient der Aktivierung von Vorwissen und kommt ohne Material aus: Erste Assoziationen zu ‚Eigentum und Gerechtigkeit‘ werden auf Kärtchen festgehalten und gesammelt bzw. geclustert, etwa in der Mitte eines Sesselkreises. So wird sichtbar, mit welchen Vorstellungen, Erfahrungen und Fragen die Teilnehmenden starten – und die Sammlung kann in späteren Phasen bei Bedarf wieder aufgegriffen und ergänzt werden.

Die Schulbuchanalyse (Phase 2, M1) funktioniert mit beliebigen verfügbaren GWB-Schulbüchern. Die Teilnehmenden halten in Kleingruppen ihre Funde auf Plakaten fest, die sie im Anschluss präsentieren: Wer verfügt hier worüber? Wird das im Schulbuch explizit diskutiert – oder werden Eigentumsverhältnisse einfach vorausgesetzt? Ziel ist, die Präsenz des Themas überhaupt erst sichtbar zu machen. Die Analyse bleibt in dieser Phase bewusst beschreibend; das begriffliche Werkzeug folgt erst später.

Die vier Theorietexte (Phase 3, M2.1–M2.4) sind parallel aufgebaut (Kontext, Argumentation in Schritten, Zusammenfassung, Arbeitsauftrag) und für arbeitsteilige Gruppenarbeit konzipiert. Die abschließende Ein-Satz-Zusammenfassung auf Moderationskärtchen hat sich als Verdichtung der Diskussionsinhalte einzelner Gruppen bewährt. Am Ende dieser Phase sollten die unterschiedlichen Zugänge, von Locke über Hobbes und Bentham bis Marx, gegenseitig vorgestellt werden, etwa durch Präsentationen im Plenum oder mittels Gruppenpuzzle. Wichtig ist, dass die Unterschiede zwischen den politischen Theorien des Eigentums sichtbar werden, damit sich die Kontroversität des Themas abzeichnen beginnt.

Der didaktische Kern liegt in Phase 4 (M3): Die Gruppen kehren zu ihren eigenen Schulbuchbeispielen zurück – sehen sie nun aber mit anderen Augen. Mit den Kategorien ‚Rechtssubjekt‘ und ‚Güterart‘ werden die Beispiele erneut analysiert und alternative

Kombinationen durchgespielt: Was würde sich ändern, stünde das Gut statt in öffentlichem in privatem Eigentum – und für wen? Das Infoblatt (M3) dient dabei als Vertiefung und Nachschlagehilfe; es systematisiert Eigentumsformen, Güterarten, Voraussetzungen der Eigentumsfähigkeit und den rechtlichen Rahmen in Österreich.

Der Diskussionsimpuls (Phase 5, M4) führt die Stränge zusammen, spannt einen Bogen zur Ausgangsfrage, was Eigentum mit Gerechtigkeit zu tun hat, und transportiert die zentrale Pointe: Ob Eigentum ‚an sich‘ gerecht ist, lässt sich abstrakt kaum beantworten – produktiv wird die Diskussion, wenn konkrete Güter mit unterschiedlichen Rechtssubjekten durchgespielt werden.

Wenn die Materialien als Anregung für den Unterricht der Sekundarstufe II dienen, sind Änderungen an folgenden Stellen notwendig: Der Kritikteil in M2.3 (Utilitarismus als Rechengröße) und das Kreislaufargument in M2.4 (entäußerte Arbeit) verlangen ggf. sprachliche Vereinfachung; das Infoblatt in M3 ist für den Schulgebrauch auf seine beiden Tabellen – Eigentumsformen und Güterarten – zu beschränken und gemeinsam mit den Schüler*innen zu erarbeiten, während die Abschnitte zur Eigentumsfähigkeit und zum rechtlichen Rahmen eher als Nachschlagehilfe für die Lehrperson dienen. Wer weiter reduzieren will, beschränkt Phase 3 auf zwei kontrastierende Theorien, etwa Locke und Marx: Die Kontroversität bleibt erhalten, der Zeitbedarf halbiert sich. Für die Diskussion in Phase 5 empfiehlt sich in diesem Fall, die Beispiele vorzugeben und die Kombinationen in einer Matrix zu erfassen (siehe M4).

3 Materialien im Anhang

- **M1** Schulbuch & Eigentum – Teil 1: Arbeitsauftrag zur Schulbuchanalyse
- **M2.1** Thomas Hobbes: Eigentum und Sicherheit
- **M2.2** John Lockes Arbeitstheorie des Eigentums
- **M2.3** Jeremy Benthams Nützlichkeits-theorie des Eigentums
- **M2.4** Karl Marx: Kritik des Eigentums
- **M3** Schulbuch & Eigentum – Teil 2: Vertiefende Analyse inkl. Infoblatt: Eigentum – Formen, Arten und Grenzen
- **M4** Diskussionsimpuls: Eigentum & Kontroversität

4 Fazit

Eigentum ist im GWB-Unterricht immer schon da – als stille Voraussetzung, wenn von Ressourcen, Flächen oder Standorten die Rede ist. Die vorgestellte Lernumgebung macht diese Voraussetzung zum Gegenstand: Die Teilnehmenden arbeiten Eigentum als implizites Thema des Faches und ihres Lebens heraus, stellen anhand der klassischen Theorien die Bandbreite möglicher Positionen dar und wenden die Unterscheidung von Rechtssubjekt und Güterart als ein Werkzeug an, um abstrakte Grundsatzfragen in diskutierbare Einzelfälle zu übertragen. Dabei positioniert sich das Arrangement bewusst nicht: Es spannt die Kontroverse auf und lädt zur begründeten politischen Positionierung in weitreichenden Fragen ein.

Anschlussfähig ist die Lernumgebung damit für eine ganze Reihe aktueller Eigentumsfragen: Wem gehört der Wohnraum? Wem gehören die Daten? Wem gehören Seen, Flüsse und Wälder? Jede dieser Fragen lässt sich mit demselben Werkzeug bearbeiten und jede führt mitten in gesellschaftliche Debatten, in denen sich Schüler*innen alltäglich orientieren müssen. Die Materialien im Anhang sind so angelegt, dass sie sich für unterschiedliche Kontexte – Sekundarstufe II ebenso wie Aus- und Fortbildung von Lehrpersonen – adaptieren lassen; wir laden herzlich dazu ein. Die

Zahnbürste bleibt dabei unstrittig, aber zwischen ihr und dem Wörthersee liegt genug Inhalt für viele Unterrichtsstunden.

Dank

Vielen Dank an die Reviewer*innen für die Anregungen und Hinweise. Dieser Artikel wurde durch finanzielle Unterstützung der Universität Graz Open Access publiziert.

Literatur

- Angebauer, N. & T. Wesche (2024): Theorien des Eigentums zur Einführung. Junius, Hamburg.
- BMB – Bundesministerium für Bildung (2016): Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen geändert wird; Bekanntmachung, mit der die Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Schulen geändert wird. Wien. BGBl. II Nr. 219/2016 vom 09.08.2016. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2016/219>
- Wehling, H.-G. (1977): Konsens à la Beutelsbach? Nachlese zu einem Expertengespräch. In: Schiele, S. & H. Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Klett, Stuttgart. S. 173–184.
- Wesche, T. (2023): Die Rechte der Natur. Vom nachhaltigen Eigentum. Suhrkamp, Berlin.

Anhang

M1: Schulbuch & Eigentum – Teil 1

- Blättert die Schulbücher vor euch durch. Arbeitet heraus, wie Eigentum hier thematisiert wird.
- Es ist nicht zu erwarten, dass ihr eine Überschrift mit ‚Eigentum‘ im Titel finden werdet. ABER: Lassen sich nicht immer wieder Themen finden, die bestimmte Formen von Eigentum voraussetzen? Wenn beispielsweise der Abbau einer bestimmten Ressource thematisiert wird, gehört diese in der Regel bereits jemandem.

1. Ganz konkret:

Findet in den Schulbüchern **Beispiele** (ca. 1–2), wo Eigentum thematisiert wird. Eigentumsbezüge können durchaus unterschiedlich hergestellt werden:

Eigentumsverhältnisse können direkt angesprochen und thematisiert werden – womit aber eher nicht zu rechnen ist.

2. Eigentum wird in irgendeiner Weise vorausgesetzt; das Thema Eigentum steht zwar nicht im Vordergrund, wird aber implizit bereits geklärt, sodass klar zu sein scheint, wem die thematisierte Sache gehört – wie beim obigen Beispiel der Ressourcen.
 - a. Gestaltet ein Plakat zu eurem Schulbuchfund.
 - b. Beschreibt das Eigentumsverhältnis in euren Beispielen: Wer verfügt worüber?
 - c. Gebt wieder, ob und wie diese Eigentumsfragen im Schulbuch diskutiert werden.

M2.1 Thomas Hobbes: Eigentum und Sicherheit¹

Thomas Hobbes (1588–1679) gilt als einer der Begründer der modernen politischen Philosophie. In seinem Hauptwerk *Leviathan* entwickelt er auch eine Theorie, die das Eigentum begründet. Für Hobbes ist Eigentum kein heiliges Recht, sondern ein Mittel zum Überleben.

In seiner Argumentation geht er nicht von der Frage aus: ‚Was ist gerecht?‘, sondern: ‚Was ist notwendig, damit wir uns nicht gegenseitig umbringen?‘

Hier sind die vier Schritte seiner Argumentation:

1. Gedankenexperiment: Naturzustand

- Hobbes lädt zu einem Gedankenexperiment ein: Stellen wir uns eine Welt ganz ohne Gesetze, Polizei und Staat vor. Diesen Zustand nennt er den *Naturzustand*.
- **Das ‚Recht auf alles‘:** In diesem Zustand hat jeder Mensch das natürliche Recht, alles zu tun, um sein eigenes Überleben zu sichern. Jede*r hat ein ‚Recht auf alles‘ – auch auf den Körper und die Dinge des/der anderen.
- **Knappheit:** Da Güter (Nahrung, Land, Schutz) knapp sind und jede*r ein Recht darauf beansprucht, entsteht unvermeidlich Konkurrenz.
- **Eskalation:** Da es keine*n Schiedsrichter*in gibt, muss jede*r damit rechnen, bestohlen oder getötet zu werden. Aus reiner Vorsicht fangen Menschen an, präventiv Gewalt anzuwenden. Das Ergebnis ist der berühmte ‚Krieg eines jeden gegen jeden‘.

2. Die Angst lähmt alles – keine Wohstandsmehrung

In einem Zustand ständiger Todesangst ist Wirtschaft unmöglich. Niemand bestellt einen Acker, baut ein Haus oder treibt Handel, wenn man weiß, dass die Früchte der eigenen Arbeit morgen mit Gewalt genommen werden können. Ohne Sicherheit gibt es keinen Fleiß und keinen Wohlstand, sondern nur „ein einsames, armseliges, [...], tierisches und kurzes Leben“ (Hobbes 1651: 123, zit. nach Angebauer & Wesche 2024: 177), so Hobbes.

3. Der Ausweg: Vernunft und Vertrag

Die Menschen erkennen durch ihre Vernunft, dass dieser Zustand für niemanden vorteilhaft ist. Aus reinem Eigeninteresse (nicht aus Nächstenliebe) beschließen sie, den Naturzustand zu verlassen.

Sie schließen einen **Gesellschaftsvertrag**. Der Deal lautet: *Ich verzichte auf mein Recht, dir alles wegzunehmen, wenn du im Gegenzug auch darauf verzichtest* (Prinzip der Reziprozität).

4. Eigentum führt zum Staat

Doch Verträge ohne Schwert sind nur Worte. Damit der Vertrag hält, übertragen die Menschen ihre Macht an einen absoluten Herrscher, den Souverän (den ‚Leviathan‘).

Hobbes’ zentrale Thesen zum Eigentum:

- **Kein Eigentum vor dem Staat:** Anders als die Eigentumstheorie von John Locke glaubt Hobbes nicht, dass es Eigentum schon ‚in der Natur‘ gibt. Im Naturzustand gibt es laut ihm nur Besitz (das, was ich gerade festhalte), aber kein rechtliches Eigentum.
- **Der Staat als Schöpfer:** Hobbes sagt klar: ‚Wo es keinen Staat gibt, gibt es kein Eigentum.‘ Erst der Souverän erlässt die Gesetze, die definieren, was ‚Mein‘ und ‚Dein‘ ist.

Zusammenfassung der Argumentation

Das Eigentum ist nicht heilig, weil Gott oder die Natur es so wollen, sondern es ist ein politisches Werkzeug: Der Staat schafft Eigentum, um Frieden zu erzwingen. Er garantiert den Bürger*innen: ‚Das gehört dir, und ich bestrafe jede*n, die*der es dir wegnimmt.‘ Im Gegenzug für diese Sicherheit müssen die Bürger*innen dem Staat gehorchen.

Was ist zu tun?

1. Bereitet Hobbes’ Eigentumstheorie auf, um sie im Plenum vorstellen zu können (nutzt gerne das Plakatpapier). Richtet eure Präsentation auf max. 3 Minuten aus.
2. Fasst zusätzlich Hobbes’ Eigentumstheorie mit einem Satz zusammen. Notiert den Satz auf einem Moderationskärtchen.

¹ Dieser Text basiert auf: Angebauer, N. & T. Wesche (2024): Theorien des Eigentums zur Einführung. Junius, Hamburg. Formulierungen teilweise mit KI-Tools konkretisiert.

M2.2 John Lockes Arbeitstheorie des Eigentums²

Wenn wir heute sagen ‚Das gehört mir, weil ich es erarbeitet habe‘, nutzen wir ganz selbstverständlich ein Argument, das im 17. Jahrhundert eine philosophische Revolution darstellte. Der englische Philosoph John Locke (1632–1704) entwickelte in seinen *Zwei Abhandlungen über die Regierung* eine Theorie, die nicht nur die Basis für unseren modernen Kapitalismus legte, sondern auch eine Rechtfertigung für die koloniale Landnahme lieferte. Doch was war daran so neu und wie argumentiert er konkret für Privateigentum?

Die radikale Neuerung: Eigentum ohne Erlaubnis

Um Lockes Leistung zu verstehen, muss man wissen, wogegen er anscrieb. Locke argumentierte insbesondere gegen die folgenden beiden Positionen:

- Zu seiner Zeit vertraten Royalist*innen (Anhänger*innen des Königtums) die Ansicht, dass Gott die Welt den Königen als absoluten Herrschern gegeben habe. Eigentum war also eine Gnade von oben.
- Andere Theorien besagten wiederum, dass die Welt ursprünglich allen Menschen gemeinsam gehöre und man die *Zustimmung aller* bräuchte, um sich ein Stück davon privat anzueignen (Kontraktualismus).

Lockes Argument gegen die zweite Position war ganz einfach: Müsste man warten, bis alle Menschen der Erde zustimmen, dass man einen Apfel essen darf, wäre man längst verhungert.

Wie aber begründet Locke seine eigene Position: Der Besitz von Privateigentum ist gerecht, wenn wir es uns erarbeitet haben.

Die Formel: Selbsteigentum + Arbeit = Privateigentum

Locke erklärt das Privateigentum zu einem ‚Naturrecht‘ – einem Recht, das der Natur des Menschen entsprechen würde. Es existiert bereits vor jedem Staat und vor jedem Vertrag. Niemand muss um Erlaubnis fragen (auch kein*e König*in), um sich Eigentum anzueignen – man muss nur die richtige Tätigkeit ausüben.

Konkret argumentiert er folgendermaßen – er beginnt beim Individuum:

1. **Selbsteigentum:** Jeder Mensch ist absoluter Eigentümer seiner eigenen Person, seines Körpers und seiner Fähigkeiten. Niemand (auch kein*e König*in) darf ohne Zustimmung darüber verfügen.
2. **Die Arbeit:** Wenn mir mein Körper gehört, dann gehört mir auch die ‚Arbeit meiner Hände‘.
3. **Schöpferische Transformation:** Ich füge der Natur (durch meine Arbeit) etwas hinzu, was vorher nicht da war. Dadurch löse ich den Gegenstand aus dem Gemeinbesitz und mache ihn zu meinem Privateigentum.

Locke argumentiert also, der Mensch sei frei, weil Gott ihn nach seinem Abbild geschaffen habe. Locke sieht die Arbeit als zentrale Quelle legitimer Eigentumsansprüche: Nicht nur Gott kann schöpferisch handeln, sondern auch der Mensch. Der Mensch bleibt zwar von den Gegebenheiten abhängig, die Gott geschaffen hat, kann aber diese Gegebenheiten zu etwas Neuem zusammensetzen – durch Arbeit. Daher sei es gerecht, so Locke, wenn man über diese Schöpfungen (fast wie ein Gott) verfügen kann.

Allerdings hatte Locke auch bereits Vorbehalte (Einschränkungen) eingeräumt:

- Man darf nur so viel nehmen, dass für andere noch ‚genug und ebenso Gutes‘ übrig bleibt.
- Man darf nichts horten, was dann verdirbt (z. B. faulendes Obst).

Die Schattenseite: Legitimation des Kolonialismus

Lockes Theorie war jedoch nicht nur ein Beitrag in der Philosophie, sondern hatte einen konkreten politischen Zweck. Sie diente auch dazu, die koloniale Landnahme in Amerika zu rechtfertigen.

Locke definierte Land, das nicht landwirtschaftlich im englischen Stil bebaut (‚kultiviert‘) wurde, als ungenutzt. Für ihn waren die riesigen Gebiete Nordamerikas eine *Terra Nullius* (Niemandland). Da die indigene Bevölkerung das Land oft ‚nur‘ bejagte oder bewanderte, aber keine Zäune zog und keine intensive Agrarwirtschaft betrieb, sprach Locke ihnen das Eigentumsrecht ab. Das Land galt als ‚herrenlos‘ und stand somit den ‚Fleißigen und Verständigen‘ (also den britischen Siedler*innen) zur Aneignung offen.

Das liberale Erbe

Die Errungenschaft von Lockes Theorie liegt in der Stärkung des Individuums gegenüber dem/der König*in bzw. dem Staat. Die Idee, dass der Mensch Rechte hat, die ihm keine Regierung nehmen darf, lässt sich auch in modernen Verfassungsstaaten wiederfinden und stärkte zu Lockes Zeiten das Parlament gegenüber dem Königshaus.

Was ist zu tun?

1. Bereitet Lockes Eigentumstheorie auf, um sie im Plenum vorstellen zu können (nutzt gerne das Plakatpapier). Richtet eure Präsentation auf max. 3 Minuten aus.
2. Fasst zusätzlich Lockes Eigentumstheorie mit einem Satz zusammen. Notiert den Satz auf einem Moderationskärtchen.

² Dieser Text basiert auf: Angebauer, N. & T. Wesche (2024): Theorien des Eigentums zur Einführung. Junius, Hamburg. Teilweise mit Einsatz von KI-Tools erstellt.

M2.3 Jeremy Benthams Nützlichkeits Theorie des Eigentums³

Wenn wir über Eigentum diskutieren, geht es oft um Gerechtigkeit: ‚Ist es angemessen, dass eine Person so viel hat?‘ Der englische Philosoph und Sozialreformer Jeremy Bentham (1748–1832) will die Gerechtigkeitsfrage durch die Frage nach der Nützlichkeit ersetzen: Eigentum müsse nicht ‚gerecht‘ sein. Eigentum ist ‚richtig‘, weil es ein effektives Werkzeug ist, um den menschlichen Egoismus (Streben nach Gewinn) in gesellschaftlichen Wohlstand zu verwandeln.

Bentham ist der Begründer des Utilitarismus (Nützlichkeitsdenken). Seine Theorie markiert einen Bruch mit Vorgängern wie John Locke. Locke glaubte, Eigentum sei ein ‚Naturrecht‘ und es sei gewissermaßen etwas Heiliges oder Gottgegebenes. Bentham versucht, Eigentum logisch zu begründen, ohne sich auf Gott oder die Natur zu berufen.

Versuchen wir, seine konkrete Argumentation anhand der folgenden vier Schritte nachzuvollziehen.

Schritt 1: Die psychologische Annahme: das Lust-Unlust-Prinzip

Bentham startete mit einer psychologischen Annahme: Der Mensch wäre insbesondere durch Freude bzw. Leid getrieben.

- **Argument:** Jede Institution (Staat, Gesetz, Eigentum) ist nur dann legitim, wenn sie die Gesamtsumme der Freude erhöht und das Leid verringert.
- **Konsequenz:** Eigentum ist kein Selbstzweck. Wenn Eigentum Leiden verursacht, muss es reformiert werden. Es muss (in Summe) ‚nützlich‘ sein.

Schritt 2: Der Unterschied zu anderen Argumentationen: Gesetz vor Natur

Hier setzt Bentham seinen berühmtesten Hieb gegen John Locke. Locke dachte, Eigentum existiere schon vor dem Staat in der Natur.

- **Benthams Gegenargument:** In der Natur gibt es nur ‚Besitz‘ (physisches Festhalten eines Gegenstandes), aber kein ‚Eigentum‘. Eigentum ist ein Recht und Rechte gibt es nur, wo es eine Macht gibt, die sie durchsetzt.
- **Ein bekanntes Zitat:** „Eigentum und Gesetz sind zusammen geboren und sterben zusammen. Vor den Gesetzen gab es kein Eigentum; schafft die Gesetze ab, und alles Eigentum hört auf“ (Bentham 1962: 309; zit. nach Angebauer & Wesche 2024: 74).
- **Bedeutung:** Eigentum ist eine Vorstellung, die nur durch den staatlichen Zwang real wird.

Schritt 3: Das Kernargument: Sicherheit der Erwartung

Dies ist das Herzstück seiner Argumentation. Warum brauchen wir dann Eigentum überhaupt?

- **Der Begriff der Erwartung:** Eigentum ist für Bentham die Brücke von der Gegenwart in die Zukunft. Es geht nicht darum, was ich *jetzt* in der Hand habe, sondern um das Wissen, dass ich es auch *morgen* noch haben werde.
- **Argumentation:**
 1. Ohne Gesetz herrscht die Angst vor dem Stärkeren: *Niemand sät, wenn der/die Nachbar*in erntet.*
 2. Es braucht das Gesetz, um Sicherheit zu garantieren.
 3. Sicherheit schafft Erwartungssicherheit: *Ich weiß, die Ernte wird mir gehören.*
 4. Diese Erwartung motiviert zur Arbeit.
 5. Arbeit schafft Wohlstand/Glück für alle.

Zusammengefasst: Eigentum ist also gerechtfertigt, weil es uns reicher und damit (in Benthams Theorie) glücklicher macht.

Schritt 4: Die Kosten-Nutzen-Rechnung: Eigentum, das notwendige Übel

- Bentham ist hier sehr klar: Eigentum zu schaffen bedeutet, Zwang auszuüben.
- **Das Übel:** Wenn das Gesetz sagt ‚Das gehört X‘, bedeutet das für alle anderen, dass sie es *nicht* haben dürfen. Ihre Freiheit wird eingeschränkt. Das ist eine Form von ‚Leid‘. Nach Bentham sollte das aber doch möglichst gering sein.
- **Die Rechtfertigung:** Warum muss dieses Leid trotzdem akzeptiert werden? Weil der Nutzen (Sicherheit, Wohlstand, Frieden), den wir durch die Eigentumsordnung gewinnen, das Leid der Einschränkung überwiegt. Es sei ein vernünftiger Tausch, so Bentham: Freiheit gegen Sicherheit und Wohlstand.

³ Dieser Text basiert auf: Angebauer, N. & T. Wesche (2024): Theorien des Eigentums zur Einführung. Junius, Hamburg. Teilweise mit Einsatz von KI-Tools erstellt.

Kritik: Der Mensch als Rechengröße

So vernünftig Benthams Theorie auch klingen mag, sie trifft auch auf heftige Kritik:

Wenn Eigentum nur dem Gesamtwillen dient, ist das Individuum nicht mehr sicher. Theoretisch kann diese Argumentation zu Entscheidungen führen, die der Würde des einzelnen Menschen entgegenstehen. Es scheint angemessen, auf Kosten des/der Einzelnen das Glück im Ganzen zu steigern – auch wenn im Extremfall Menschenrechte einzuschränken sind. Der Utilitarismus betrachtet Menschen oft nur als austauschbare Behälter für ‚Glück‘ und ignoriert individuelle Rechte und Gerechtigkeit; Menschenrechte müssen in diesem Sinne auch nützlich sein und gelten damit nicht einfach uneingeschränkt.

Zudem blendet die reine Nützlichkeitsrechnung oft den Eigenwert der Natur aus – ein Baum ist dann nur so viel wert wie das Holz, das er liefert.

Zusammenfassung der Argumentation

Eigentum ist laut Bentham ‚richtig‘, weil es das effektivste Werkzeug ist, um das menschliche Streben nach Glück (Lust-Unlust-Prinzip) in gesellschaftlichen Wohlstand zu verwandeln. Die rechtliche Garantie von Eigentum, oder genauer *Privateigentum*, sei das angemessene Mittel, um den Wohlstand und das Glück aller zu steigern.

Was ist zu tun?

1. Bereitet Benthams Eigentumstheorie auf, um sie im Plenum vorstellen zu können (nutzt gerne das Plakatpapier). Richtet eure Präsentation auf max. 3 Minuten aus.
2. Fasst zusätzlich Benthams Eigentumstheorie mit einem Satz zusammen. Notiert den Satz auf einem Moderationskärtchen.

M2.4 Karl Marx: Eigentum als Machtinstrument⁴

Während Philosophen vor ihm (wie Locke oder Hegel) das Eigentum oft als Ausdruck von Freiheit oder Vernunft begrüßten, steht Karl Marx (1818–1883) dem Eigentum kritisch gegenüber. Für ihn ist Eigentum kein legitimes Recht, sondern der Motor einer großen Ungerechtigkeit.

Für Marx ist zentral: Eigentum ist ein Werkzeug, um die Machtverhältnisse abzusichern. Jede historische Epoche (wie die antike Sklavenhaltergesellschaft, die Ständegesellschaft im Mittelalter oder der Kapitalismus) zeichnet sich durch ein besonderes Eigentumsverhältnis aus. Im Kapitalismus besteht ein systematischer Zusammenhang zwischen dem Privateigentum an Produktionsmitteln (Fabriken, Maschinen, Grund und Boden) und der Ausbeutung von Arbeitskraft.

Wie argumentiert Marx diesen Zusammenhang?

Warum für Marx Privateigentum an Produktionsmitteln die Voraussetzung für die ‚Ausbeutung‘ von Arbeiter*innen ist, lässt sich anhand der folgenden fünf Punkte skizzieren:

- 1. Abhängigkeit:** Da eine große Personengruppe über kein Eigentum verfügt („Arbeiterklasse“), haben sie keine Wahl: Sie *müssen* ihre Arbeitskraft verkaufen, um nicht zu verhungern. Wie könnten sie sich sonst etwas leisten? Diese Abhängigkeit begünstigt die Eigentümer*innen von Produktionsmitteln („Kapitalist*innen“) in den Verhandlungen um die Bedingungen der Arbeit (Löhne, Arbeitszeiten). Das Privateigentum an Produktionsmitteln ist Voraussetzung für eine Abhängigkeit, die für die Epoche des Kapitalismus typisch ist.
- 2. Mehrwert:** Die Arbeiter*innen schaffen durch ihre Arbeit einen Wert. Dieser Wert wird jedoch den Arbeiter*innen nicht vollständig als Lohn ausbezahlt. Die Differenz behält der/die Kapitalist*in als Mehrwert für sich. Eigentumsrechte sind also die Lizenz, den von anderen geschaffenen Reichtum ganz legal abzuschöpfen. Marx bezeichnet dies als ‚Ausbeutung‘.
- 3. Der juristische Schein:** Dieser Vorgang, den Marx als Ausbeutung bezeichnet, wird durch den Arbeitsvertrag verschleiert. Formal sieht es so aus, als würden zwei gleichberechtigte Partner*innen ‚Geld gegen Arbeit‘ tauschen. Tatsächlich dient der Vertrag aber dazu, den produzierten Mehrwert rechtlich sicher in das Eigentum der Kapitalist*innen zu überführen.
- 4. Der Kreislauf:** Marx macht hier eine Entdeckung: Das Kapital der Fabrikbesitzer*innen ist eigentlich nichts anderes als die ‚entäußerte Arbeit‘, die ihre Angestellten in der Vergangenheit geleistet haben. Der Reichtum der Eigentümer*innen besteht aus den einbehaltenen Gewinnen früherer Arbeitszyklen. Privateigentum ist damit nicht nur die *Voraussetzung* für Ausbeutung, sondern gleichzeitig auch ihr *Ergebnis*. Die Arbeiter*innen schaffen mit ihrer eigenen Arbeit genau die Bedingungen, die sie weiter abhängig machen – sie schmieden sich sozusagen selbst die Ketten, die sie binden.
- 5. Der systemische Druck:** Marx kritisiert nicht einfach individuelle ‚Kapitalist*innen‘. Er beschreibt einen ‚stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse‘. Durch die Konkurrenz am Markt sind Eigentümer*innen gezwungen, die Effizienz und die Ausbeutung immer weiter zu steigern. Wer als ‚Kapitalist*in‘ auf den Mehrwert verzichtet, geht pleite und verliert sein/ihr Eigentum. Das System (die ‚kapitalistische Produktionsweise‘) lässt in dieser Hinsicht kaum Spielraum für Moral.

Zusammenfassung

Marx' Analyse lässt grundlegend anders auf wirtschaftliche Zusammenhänge blicken:

- **Entlarvung:** Marx argumentiert, dass Reichtum im Kapitalismus nicht primär durch eigene Leistung von Eigentümer*innen („Kapitalist*innen“) entsteht, sondern durch die systematische Aneignung fremder Arbeit.
- **Struktureller Blick:** Statt einzelne ‚böse‘ Kapitalist*innen zu kritisieren, verweist Marx auf die Systemlogik. Der Zwang zur Ausbeutung liegt in der Struktur des Privateigentums selbst begründet. Nur wer auch den Mehrwert der Arbeiter*innen einbehält, kann in der Konkurrenz bestehen.
- **Politisches Ziel:** Die Schlussfolgerung von Marx ist grundlegend. Da das Privateigentum das Instrument der Klassenherrschaft ist, kann echte soziale Gerechtigkeit nicht durch bloße Lohnerhöhungen erreicht werden. Das Ziel ist die Überwindung des Privateigentums an Produktionsmitteln hin zu einem Gemeineigentum, in dem die Arbeiter*innen selbst über ihre Arbeit und deren Früchte bestimmen.

Was ist zu tun?

1. Bereitet Marx' Eigentumstheorie auf, um sie im Plenum vorstellen zu können (nutzt gerne das Plakatpapier). Richtet eure Präsentation auf max. 3 Minuten aus.
2. Fasst zusätzlich Marx' Eigentumstheorie mit einem Satz zusammen. Notiert den Satz auf einem Moderationskärtchen.

⁴ Dieser Text basiert auf: Angebauer, N. & T. Wesche (2024): Theorien des Eigentums zur Einführung. Junius, Hamburg. Teilweise mit Einsatz von KI-Tools erstellt.

M3 Schulbuch & Eigentum – Teil 2

1. Kommt noch einmal zu euren Schulbuchbeispielen zurück und **diskutiert vertiefend**:
 - a. Wer darf Entscheidungen treffen? Wer ist das Rechtssubjekt (Individuum, Gemeinschaft, Staat; siehe Infoblatt zur Vertiefung)?
 - b. Was ist das Eigentumsobjekt (Gebrauchsgut, Bedarfsgut, Produktivgut, Naturgut; siehe Infoblatt zur Vertiefung)?
2. Diskutiert die Kombination aus Rechtssubjekt und Eigentumsobjekt in euren Beispielen (siehe Infoblatt).
 - a. Diskutiert **alternative Kombinationen**: Ersetzt beispielsweise das Rechtssubjekt – etwa eine staatliche Institution – durch eine Privatperson.
 - b. Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich dadurch – für wen?
 - c. Welches Rechtssubjekt passt eurer Meinung nach am besten zur Güterart eures Beispiels?

Infoblatt: Eigentum – Formen, Arten und Grenzen⁵

Zusammenfassung: Eigentum ist keine Eigenschaft einer Sache, sondern ein soziales Rechtsverhältnis. Wenn wir von Eigentum sprechen, umfasst das üblicherweise drei Aspekte:

- 1. Das **Rechtssubjekt** (Eigentümer*in): Die Person oder Gruppe, die Rechte innehat.
- 2. Das **Eigentumsobjekt** (Gut): Der Gegenstand, um den es geht.
- 3. Die ‚Anderen‘ (**Nicht-Eigentümer*innen**), die durch das Eigentumsrecht davon ausgeschlossen werden, die Sache ebenfalls zu nutzen.

Wenn wir uns das nun näher ansehen ...

1. Wer darf entscheiden? Die Eigentumsformen:

Eigentum ist nicht gleich Eigentum. Entscheidend ist die Frage, wer das **Rechtssubjekt** ist und wer am Ende das Sagen hat (**Entscheidungsmodus**).

Eigentumsform	Rechtssubjekt	Entscheidungsmodus
Privateigentum	Individuum oder juristische Person (z. B. AG, Stiftung)	Letztinstanzliche Entscheidung durch den/die Einzelne*n
Gemeineigentum	Gemeinschaft	Gemeinsame Verwaltung (z.B. Commons, Allmenden, Open-Source-Software)
Öffentliches Eigentum	Staatliche Institutionen	Kontrolle durch demokratische Prozesse und Wahlen
Gedankenexperiment: Ökosysteme als juristische Personen? (in Österreich derzeit keine gängige Praxis)	Ökosystem (Flüsse, Berge, Wälder, Korallenriffe etc.)	Ein Beispiel ist der Whanganui River in Neuseeland. Dieser Fluss erhielt 2017 den Status einer juristischen Person mit eigenen Rechten und Pflichten – er gehört rechtlich ‚sich selbst‘ und kann durch Stellvertreter*innen seine Rechte vor Gericht vertreten lassen.

Es gibt auch Mischformen:

- **Public-Private-Partnership (PPP):** Kooperation von Staat und Privatwirtschaft (z. B. Bau von Mautstraßen).
- **Commons-Public-Partnership (CPP):** Kooperation von Gemeinschaft und Staat (z. B. Gemeinschaftsgärten auf städtischem Grund).

2. Güterarten und ihre rechtlichen Folgen

Die Art des Gutes bestimmt, wie stark der/die Eigentümer*in darüber verfügen darf. Insbesondere das Recht auf **Nichtnutzung** oder **Zerstörung** wird je nach Gut unterschiedlich bewertet.

Güterart	Beschreibung	Implikationen für das Eigentumsrecht
Gebrauchsgüter	Objekte für den persönlichen Gebrauch (Lebensmittel, Kleidung, Computer)	Das Recht auf Nichtnutzung/Zerstörung ist hier weitgehend unproblematisch.
Bedarfsgüter	Infrastrukturen, die der gesamten Bevölkerung für Subsistenz und Lebensstandard zugänglich sein müssen (Wohnraum, Energie, Gesundheit)	Das Recht auf Nichtnutzung/Zerstörung ist hier eingeschränkt (z.B. bei Wohnungsl Leerstand; etwaige ‚Leerstandsabgaben‘ werden in Österreich auf Länderebene geregelt).
Produktivgüter	Mittel zur Herstellung anderer Güter oder Dienstleistungen (Maschinen, Fabriken, Kapital)	Dienen einer doppelten Wertschöpfung (Erträge aus Produkten und Wertsteigerung des Guts selbst).
Naturgüter	Ressourcen, Kräfte und Prozesse der Natur, die durch Ökosystemdienstleistungen entstehen	Diverse Autor*innen vertreten die Auffassung, hier bedürfe es neuer Formen von Eigentum: das nachhaltige Eigentum (wie oben bei den Rechtssubjekten bereits angedeutet); Nutzung muss in Einklang mit inneren Grenzen des Naturguts gebracht werden.

⁵ Die Inhalte des Infoblattes sind entwickelt nach: Angebauer, N. & T. Wesche (2024): Theorien des Eigentums zur Einführung. Junius, Hamburg; Wesche, T. (2023): Die Rechte der Natur. Vom nachhaltigen Eigentum. Suhrkamp, Berlin.

3. Was kann überhaupt Eigentum sein?

Damit ein Objekt überhaupt als Eigentum gelten kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Voraussetzungen für die Eigentumsfähigkeit:

1. **Knappheit & Abgrenzbarkeit:** Nur was nicht unbegrenzt vorhanden ist (wie z.B. Atemluft), kann Eigentum sein.
2. **Freiheit natürlicher Menschen muss gewahrt bleiben:** Menschen, innere Organe oder Sklavenarbeit können kein legitimes Eigentum sein, sofern man die Würde des Menschen als unantastbar anerkennt – wie dies in den Menschenrechten und unterschiedlichen Verfassungen deklariert wird.
3. **Gemeinwohl und Demokratie müssen – bis zu einem bestimmten Grad – gewahrt bleiben:** Bestimmte Bereiche sind dem Eigentumsrecht entzogen, um die Demokratie zu schützen (z.B. sind öffentliche Ämter nicht käuflich).

4. Abriss des rechtlichen Hintergrunds (in Österreich)

- Eigentum ist im **ABGB** als **umfassendes Herrschaftsrecht über eine Sache** definiert: „Als ein Recht betrachtet, ist Eigentum das Befugniß, mit der Substanz und den Nutzungen einer Sache nach Willkür zu schalten, und jeden Andern davon auszuschließen“ (§ 354 ABGB [In Kraft seit 01.01.1812]).
- Gleichzeitig schützt die **Verfassung Eigentum als Grundrecht**, was auch durch die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** bekräftigt wird:
„Das Eigentum ist unverletzlich. Eine Enteignung gegen den Willen des Eigentümers kann nur in den Fällen und in der Art eintreten, welche das Gesetz bestimmt“ (Art. 5 des StGG – Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger).
- Der Staat darf somit Eigentum **nur unter engen Voraussetzungen beschränken oder enteignen**:
 - Gesetzliche Grundlage – die Enteignung muss in einem Gesetz vorgesehen sein.
 - Öffentliches Interesse – etwa Infrastruktur, Hochwasserschutz oder Raumplanung.
 - Angemessene Entschädigung – Eigentümer*innen müssen grundsätzlich entschädigt werden.
 - Typische Beispiele für Enteignungen in Österreich sind:
 - Straßenbau
 - Eisenbahninfrastruktur
 - Energie- oder Wasserleitungen

M4 Diskussionsimpuls

An diesem Punkt des Workshops befinden wir uns mitten in einer Kontroverse. Wir haben gesehen, dass das Thema Eigentum in Schulbüchern und letztlich auch für das Fach eine besondere Rolle spielt. Häufig bleibt das Thema aber eher im Hintergrund und selten wird es ausdrücklich diskutiert. Eigentum erscheint oft als etwas Selbstverständliches.

Gleichzeitig zeigen die unterschiedlichen politischen und philosophischen Positionen, dass Eigentum durchaus umstritten ist. Die klassischen Theorien reichen von der Auffassung, dass Privateigentum ein grundlegendes Naturrecht sei, bis zur Kritik, dass Privateigentum an Produktionsmitteln eine zentrale Grundlage kapitalistischer Ausbeutung darstellt.

Die Frage, ob Eigentum grundsätzlich gerecht oder ungerecht ist, lässt sich auf dieser sehr abstrakten Ebene kaum sinnvoll beantworten. ABER: Es macht einen entscheidenden Unterschied, wie zwei zentrale Dimensionen von Eigentum miteinander kombiniert werden:

- Wer über ein Gut entscheiden darf (Rechtssubjekt) und
- um welche Art von Gut es sich handelt (z. B. Gebrauchsgüter, Bedarfs- oder Produktionsgüter, Naturgüter).

Beispiel: Die Kombination aus Privateigentum (Rechtssubjekt: Privatperson) und einer Zahnbürste (Gebrauchsgut) ist durchaus anders zu bewerten als das Privateigentum an Gesundheitseinrichtungen (Bedarfsgütern), Maschinen (Produktivgütern) oder Naturgütern wie Korallenriffen.

Während die Vorstellung von Zahnbürsten im Gemeineigentum abwegig wirkt, stellt sich die Frage bei anderen Güterarten deutlich anders:

- Mit welcher Eigentumsform werden unterschiedliche Bedarfsgüter (Bildung, Gesundheit, Wohnen etc.) aktuell organisiert und welche Vor- und Nachteile ergeben sich daraus?
- Wie steht es um Produktivgüter, die zur Herstellung anderer Güter und Dienstleistungen dienen?
- Benötigen Naturgüter – Ökosysteme wie Wälder, Flüsse oder Meere – möglicherweise andere oder neue Eigentumsformen, die den Besonderheiten dieser komplexen Systeme besser gerecht werden?

Vorschlag für eure Diskussion:

1. Wählt ein konkretes Beispiel (z. B. Krankenhaus, Autofabrik oder Korallenriff) und diskutiert, was es bedeuten würde, wenn dieses Gut etwa privat, staatlich oder gemeinschaftlich organisiert wäre.
2. Wählt ein weiteres Beispiel, entscheidet euch aber bewusst für eine andere Güterart und vergleicht erneut unterschiedliche Rechtssubjekte.

Abschließend: Haltet eure konkreten Kombinationen der Wahl (konkretes Gut und Rechtssubjekt) stichwortartig auf Moderationskärtchen fest, um im Anschluss dem Plenum einen Einblick von eurer Debatte zu vermitteln.